

Siedlungsabfallbilanz 2020



Siedlungsabfallbilanz 2020

Dr. Astrid Arthen, Ines Friederich, Micaela Ritscher, Hana Taušnerová

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	8
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung.....	9
2.1	Datenerhebung.....	9
2.2	Datengrundlagen	9
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	9
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	10
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	11
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	12
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	12
2.4	Darstellung und Auswertung	14
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen.....	15
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	18
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	22
6	Siedlungsabfallaufkommen.....	28
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	28
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	39
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	43
7	Abfallgebühren	44
A 1	Siedlungsabfälle	55
A 1.1	Abfalldefinitionen	55
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2020	58
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)	61
A 1.4	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans.....	63
A 2	Abfallgebühren	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2020)	15
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2020	22
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020	22
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020	24
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020	25
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2016 – 2020	27
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2020	27
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2020)	28
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfälle in Sachsen 2020	30
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020	33
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2020 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl	34
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2020	35
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	13
Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2020	17
Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2020	17
Tabelle 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020	23
Tabelle 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020	25
Tabelle 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2016 – 2020	26
Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2020	30
Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020	31
Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020	32
Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2020	35
Tabelle 11: Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020	36
Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020	37
Tabelle 13: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2020	38
Tabelle 14: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2020	39
Tabelle 15: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2020	40
Tabelle 16: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)	41
Tabelle 17: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)	42

Tabelle 18:	Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)	43
Tabelle 19:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2020	44
Tabelle 20:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020	46
Tabelle 21:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020.....	48
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020.....	50
Tabelle 23:	Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2020	51
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2020.....	52
Tabelle 25:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2020.....	53

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A 1.4:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2020 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfallerefassung für 2020.....	63
----------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Karton
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2020.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Zum 22. September 2021 wurde das UStatG novelliert. Für die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG sind beginnend ab dem Berichtsjahr 2020 die nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass sich das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in dieser Bilanz zum einem aus den den örE überlassenen Abfällen und zum anderen aus durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Abfällen zur Verwertung zusammensetzt. Weitere Erläuterungen können dem Kapitel 2.2.2 entnommen werden.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem [Statistikportal des Bundes und der Länder](#) über den Link [Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Nachhaltigkeit >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen](#) abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind über dem [Internetangebot des Statistischen Bundesamtes >> Themen >> Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen >> Abfallwirtschaft \(Statistische Daten zur Abfallwirtschaft\)](#) zugänglich.

Das Jahr 2020 wurde weltweit durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Das öffentliche Leben in Deutschland wurde zeitweise stark eingeschränkt. Zwangsläufig fanden zahlreiche Schließungen öffentlicher Einrichtungen bis hin zu Kurzarbeit und monatelangem Stillstand im Dienstleistungsbereich, im produzierenden Gewerbe und in der Industrie statt. Aufgrund der deutschlandweiten, coronabedingten Maßnahmen fand das Leben für Viele überwiegend im eigenen Zuhause statt. Viele Menschen nutzen die Zeit, um beispielsweise Keller, Dachboden oder Garagen zu entrümpeln oder längst überfällige Renovierungsarbeiten durchzuführen. Die coronabedingte Einschränkung des öffentlichen Lebens mit der weitgehenden Verlagerung des Lebens in den privaten häuslichen Bereich spiegelt sich sehr deutlich in der Mengenentwicklung im Abfallbilanzjahr 2020 wider.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2020 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten

Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den örE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2020.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die örE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertrieber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (örE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

Das heißt, die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden restentleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Behälterglas auf die beim öRE vorhandene Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Behälterglas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen werden von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

Für stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen nutzen zwei sächsische öRE das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen stoffgleicher Abfälle werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmeter die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von

Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der örE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den örE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne örE können daraus nicht abgeleitet werden.

Lediglich bei den örE, die sich für eine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG entschieden haben, liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der Stiftung EAR erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertrieber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Rücknahmesystem Stiftung GRS Batterien, organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der örE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den örE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Nach KrWG besteht nach § 18 KrWG für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Bezeichnung Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) zusammengefasst.

Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der tatsächlich gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Diese Sammelmengen stellen soweit möglich die bilanzierten und nur in Ausnahmefällen die der LDS angezeigten Mengen dar.

Bilanzierte Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen werden bei den Darstellungen im Kapitel 5 und 6 bei den betreffenden Abfallfraktionen separat von den den örE überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ausgewiesen. Eine Ausnahme bilden die angezeigten gewerbliche Sammlungen von Heimwerkerabfällen aus privaten Haushalten. Diese betreffen überwiegend "Gemische bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik". Da es sich nicht um typische Haushaltsabfälle handelt und diese auch nicht in der Umweltstatistik der Abfälle aus privaten Haushalten berücksichtigt werden, werden die gewerblichen Sammelmengen von Heimwerkerabfällen weiterhin nicht dem Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe hinzugerechnet.

Die Sammelmenge einer Abfallart, die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden, wurden zu einer Gesamtmenge zusammengefasst.

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 3 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang A 1.1 „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ¹⁾	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
Wertstoffe	
§ 14 Abs. 1 VerpackG	Papier, Pappe, Karton (PPK)
	Behälterglas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	
	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Glas
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	

¹⁾ einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten vergleichend betrachten zu können, werden zusätzlich einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2020 verwendet.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Die Entsorgungswege werden nur für die durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle dargestellt. Bei Abfällen, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus Haushalten erfasst werden, handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Informationen über den konkreten Verwertungsweg liegen nicht vor.

Für die von den öRE bilanzierten Siedlungsabfälle werden als Entsorgungswege mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/-physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Verwertung auf Deponien und die energetische Verwertung unterschieden. Bei der energetischen Verwertung werden Abfälle, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und in Feuerungsanlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) verbrannt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/-physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA)
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS) und
- mechanisch-biologische Anlage mit biologischer Trocknung/Stabilisierung (MBS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponieklasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu Abbildung 7 dargestellt.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Mittweida und Freiberg)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Entsorgung von Restabfall und sperrigen Abfällen für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.

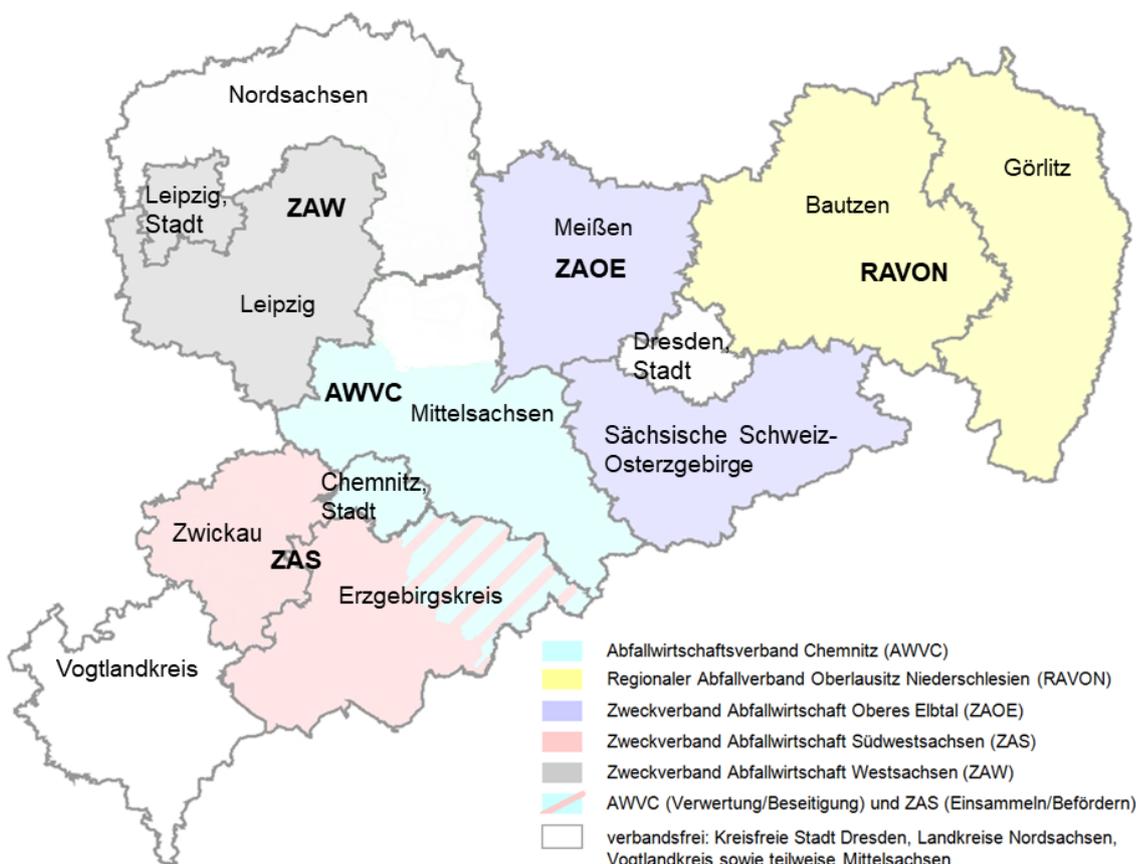


Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2020)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig.

Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wird daher unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst. Die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Einsammlung und Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG nimmt der Landkreis Erzgebirgskreis selbst als Aufgabe wahr. Daher wird im Kapitel 6.3 „Illegal abgelagerte Abfälle“ der Erzgebirgskreis ausgewiesen.

Der Landkreis Zwickau hat seine Aufgaben als öRE nur zum Teil auf den ZAS übertragen. Der ZAS ist seit dem 1. Juni 2020 für die Verwertung und Beseitigung von Restabfall, sperrigen Abfällen, Papier und Bioabfällen im Landkreis Zwickau zuständig. Dem Landkreis Zwickau obliegen weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Entsorgung von Problemstoffen, die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrWBodSchG. Die Bilanzierung erfolgt für den ZAS daher weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau.

Im Landkreis Nordsachsen gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein öRE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 2 sowie der Abfallverbände der Tabelle 3 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2020 lebten in Sachsen 4.063.400 Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 2 und 3) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet daher den gesamten Landkreis Mittelsachsen (einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln). Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang A 1.3).

Tabelle 2: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2020

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Landkreis Bautzen	2.396	299.110	125
Kreisfreie Stadt Chemnitz	221	245.166	1.109
Kreisfreie Stadt Dresden	328	555.459	1.691
Erzgebirgskreis	1.828	333.595	183
Landkreis Görlitz	2.111	252.148	119
Kreisfreie Stadt Leipzig	298	592.796	1.991
Landkreis Leipzig	1.651	258.325	156
Landkreis Meißen	1.455	241.485	166
Landkreis Mittelsachsen	2.117	303.239	143
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	2.029	197.846	98
Vogtlandkreis	1.412	225.170	159
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	245.381	148
Landkreis Zwickau	950	313.680	330
Sachsen	18.450	4.063.400	220

- 1) Entsorgungsregion Delitzsch: 115.231 Einwohner, Stadt Eilenburg: 15.706 Einwohner
 Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 82.615 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2020 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2020

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC) ¹⁾	2.338	548.405	235
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	551.258	122
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) ²⁾	3.109	486.866	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) ³⁾	2.778	647.275	233
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	851.121	437

- 1) AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis mit Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, Landkreis Mittelsachsen mit den Gebieten der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida
- 2) ZAOE: Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- 3) ZAS: Erzgebirgskreis mit Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung auf den Abfallverband ohne Aufgaben des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises, welche dem AWVC übertragen wurden, Mitglied Landkreis Zwickau mit Wahrnehmung der Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien mit Ausnahme für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land im Landkreis Zwickau, jedoch zuzüglich der Altdeponien Halde 10 und Dänkritz, da diese Aufgabe für dieses Gebiet der ZAS wahrnimmt

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2020 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die örE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispielmaßnahmen zur Abfallvermeidung an. Die von den örE genannten Maßnahmen werden deshalb der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den örE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können. Des Weiteren enthält die Anlage 5 (zu § 6 Abs. 3 KrWG) mit Nr. 2 die Gestaltung von verursachergerechten Abfallgebührensyste men, um einen Anreiz für die Anwendung der Abfallhierarchie zu schaffen.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b und f KrWG)

Den örE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die örE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldedfunktionen sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2020 1.012.173 Euro durch die örE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht.

Im Jahr 2020 waren 34 Abfallberater (32,75 Vollzeitäquivalente) der örE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten. Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig erweiterte im Jahr 2020 sein Abfallberatungsangebot mit dem Ziel einer guten und schnellen Erreichbarkeit und dem direkten Kontakt mit den Leipziger Bürgern. Im Zentrum der Stadt Leipzig im „täglich rausgeputzt – Unser Laden fürs Beraten“ wird neben Workshops nun auch die Abfallberatung durchgeführt.

Die von den örE trotz der coronabedingten Einschränkungen durchgeführten Veranstaltungen und Aktionen werden nachfolgend beschrieben.

Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung werden von allen Abfallverbänden, Landkreisen sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen örE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kinder, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, ZAS, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau und kreisfreie Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig). Unter dem Motto "Bündnis gegen

Müll" fanden erstmalig Lernveranstaltungen im Vogtlandkreis in Kindergärten und Schulen statt. Im Landkreis Mittelsachsen wurde das Lernprojekt "Umwelthelden gesucht" für Schüler der 3. - 6. Klasse zu den Themen Recycling, Abfallvermeidung und Umweltbewusstsein durchgeführt und die besten Drei prämiert. Außerdem konnten alle Mittelsachsen bis 12 Jahre an einem Malwettbewerb zum Thema „20 Jahre EKM – Unsere Abfallentsorgung in Mittelsachsen“ teilnehmen. In dem Projekt "Abfall vermeiden und verwerten" vom Naturschutzszentrum Erzgebirge in Kooperation mit dem ZAS wurden den Grundschulern Abfallvermeidung, -trennung und -recycling näher erläutert. Infolge der coronabedingten Einschränkungen konnten im Jahr 2020 lediglich 26 Stunden der abfallpädagogischen Projekte in Grundschulklassen durchgeführt werden. Der ZAOE bietet für Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen drei verschiedene Projekte zum Thema Müll an, wie z. B. das Projekt "Die Schlaumüllerschule". Der Zweckverband unterstützt Schulen auf dem Weg zur "abfallarmen Schule", die Beteiligten erfahren, wie Abfälle in der Schule reduziert und wie diese Maßnahmen realisiert werden können.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Kreisfreie Stadt Dresden). Insgesamt 41 Aufführungen fanden trotz der Corona-Pandemie für die Kindergärten und Grundschulen in dem Landkreis Leipzig statt. Zur Auswahl gab es mehrere Theaterstücke, wie z. B. das Mitmachtheater "Esst uns auf!", in dem die Wertschätzung von Lebensmitteln mit viel Spaß vermittelt wird oder der Umweltkrimi zum Thema Abfallentsorgung "Die Mülldetektive" basierend auf dem Kinderbuch „Die falschen Müllmänner“ von Eric Udo Zschiesche. Der Krimi „Die falschen Müllmänner“ unterhielt auch Kinder im Landkreis Mittelsachsen sowie das Mitmachstück "Pffikus räumt auf!". 500 Vor- und Grundschüler nahmen an der Veranstaltung "Herr Stinknich und Frau Schmutznich räumen auf" durch die Stadt Dresden organisiert, teil.

Das Thema "Lebensmittel wertschätzen" ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltbildung. Umfassende Informationen bieten dazu die Landkreise Bautzen, Mittelsachsen, Leipzig, Vogtlandkreis, ZAOE, ZAS (Erzgebirgkreis) sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig an. Im Landkreis Mittelsachsen haben Vor- sowie Grundschüler ihre Kenntnisse über Kompost beim Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ vertiefen können. Außerdem konnten interessierte Kindergartengruppen und Schulklassen mit Hilfe der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH auf dem Schulhof einen Kompostplatz einrichten. Der Landkreis Leipzig, alle drei kreisfreien Städte sowie der ZAOE und ZAW haben die neue Kampagne unter dem Motto #BioabfallohnePlaste initiiert, welche unter der Schirmherrschaft des sächsischen Umweltministers Wolfram Günther steht. Die teilnehmenden öRE setzten sich seit dem Kampagnenstart im Herbst 2020 öffentlichkeitswirksam für sauber erfasste Bioabfälle ohne Verunreinigungen durch Kunst- und andere Fremdstoffe ein. Hauptfigur der Kampagne ist "Michael" als Wächter der Biotonne bzw. der "Biotonnen-Türsteher" als helfender Botschafter. Michael passt mit auf, was in die Biotonne gehört und was nicht und sensibilisiert Bürgerinnen und Bürger für das Thema Bioabfall ohne Fremdstoffe. Wer noch mehr wissen will, kann sich auf der Webseite Bioabfall ohne Plaste jederzeit umfangreich informieren. Außerdem bietet die Webseite rund um das Thema "Bioabfälle" kostenfreie Informationen zum Herunterladen wie einen Biotonnen-Aufkleber, einen Plakat-Aushang und ein Arbeitsblatt für Grundschüler.

Die Kreisfreie Stadt Leipzig beteiligte sich in diesem Jahr am World Clean Up Day mit einer Abfallsammelaktion. Zahlreiche Aktionen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, Stadt- und Schulfeste, Projektstage mit initiierten Schülerwettbewerben mussten leider auf Grund der Corona-Pandemie ersatzlos abgesagt werden. Vereinzelt wurden dafür Onlineinformationen und -veranstaltungen angeboten. Während der Europäischen Woche der Abfallvermeidung unter dem Motto „Invisible Waste: Abfälle, die wir nicht sehen – schau genau hin!“ veröffentlichte z. B. die Stadt Leipzig zahlreiche nützliche Abfallvermeidungstipps für den Alltag auf ihren Webseiten. Mit den Fragen: "Was passiert mit unserem Müll nachdem er in der Tonne landet? Wo werden verschiedene Stoffe in Dresden entsorgt?" - und mit vielen anderen wichtigen Fragen konnten sich die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Dresden bei dem 12. Umundu-Festival für nachhaltige Entwicklung auseinandersetzen und mit den Mitarbeitern des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtgrün der Stadt Dresden während des Vortrages "Vor der eigenen Haustür - Abfallwirtschaft in Dresden" informieren und diskutieren.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurden der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmanagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner beschaffen - Umstellen auf Recyclingpapier“ (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Teilnahme am „European Energy Award“ der Landkreise Bautzen, Nordsachsen und Vogtlandkreis war eine weitere Aktivität. Der „European Energy Award“ ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für die Verankerung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in der kommunalen Verwaltung, bei welchem auch die Abfallwirtschaft eine Rolle spielt. Eine Zertifizierung zu „Fairtrade-Towns“ die, welche die Städte Dresden, Chemnitz, Leipzig haben, fördert den nachhaltigen Konsum und Handel in den Kommunen. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in der Stadt Leipzig und Dresden, wird über die regional ansässigen Läden und Initiativen informiert, die sich für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die drei kreisfreien Städte die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Görlitz, Mittelsachsen und Nordsachsen zusammen. Die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Mittelsachsen sammeln Fahrräder und gebrauchsfähige Möbel, die an Vereine zum Reparieren oder zur Wiederverwendung abgegeben werden. Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e. V. hat von 6.500 unterschiedlich gespendeten Gegenständen, zirka 300 t, vor allem Möbel, an Bedürftige vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen.

In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) zu selektieren und zu reparieren. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen separiert. Die Abholung erfolgt durch eine

gemeinnützige Fahrradselbsthilfwerkstatt, wo Fahrräder wiederaufgebaut und repariert werden konnten. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden und im Repair-Café der Stadt Chemnitz mit Unterstützung der Stadt können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Neben zahlreichen regionalen Angeboten vor Ort gibt es auch Online-Angebote einiger öRE: einen Tausch- und Verschenkenmarkt im Internet haben der Landkreis Leipzig sowie die drei kreisfreien Städte geschaltet. Zusätzlich zum Online-Tausch- und Verschenkenmarkt bietet der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkenmarkt für kleinere Gebrauchsgüter (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten an.

Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben zudem öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern. Aufgrund der Corona-Pandemie war das Bücherregal nur eingeschränkt zugänglich.

In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert. Aufkleber kennzeichnen die mitmachenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt gibt es umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. In der Stadt Leipzig können die Einwohner zur Reduzierung von Einweggetränkebechern das Recup-Mehrwegbechersystem nutzen.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 5 Nr. 2 Buchstabe a KrWG)

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben gewichts- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste. Damit wird durchaus Einfluss auf die in die einzelnen Entsorgungssysteme gelangenden Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. In der Stadt Dresden wurden Mehrweg-Kaltgetränkebecher für den Getränkeauschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt verwendet.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2020 insgesamt 2 Mio. t, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen von verwerteten Abfällen aus Haushalten. Das bilanzierte Siedlungsaufkommen der öRE betrug 1,76 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um ca. 39.000 t gestiegen (Tabellen 4 und 6). Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens insgesamt ist in Abbildung 2 sowie der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Abbildung 3 dargestellt.

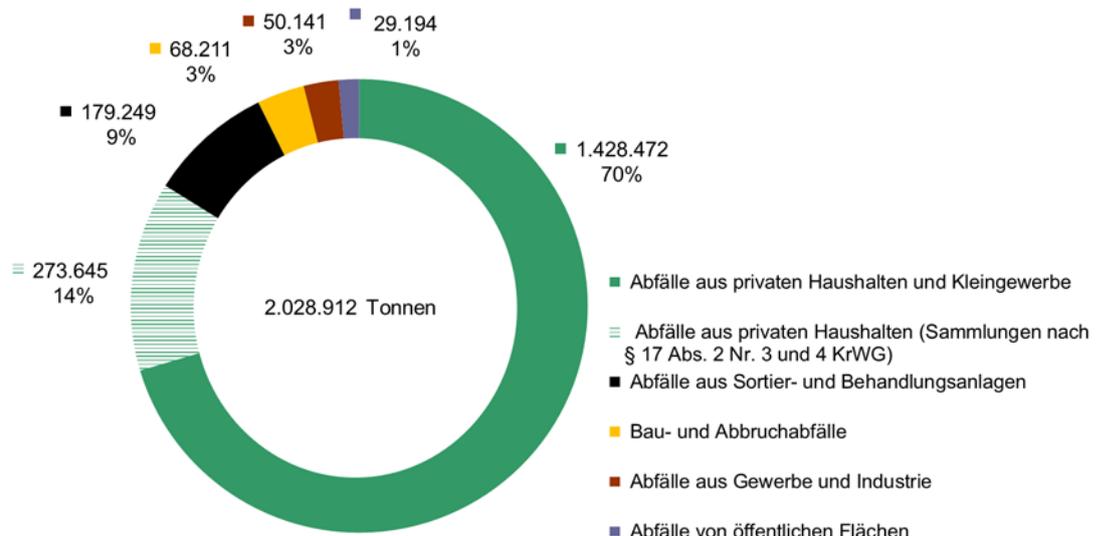


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2020

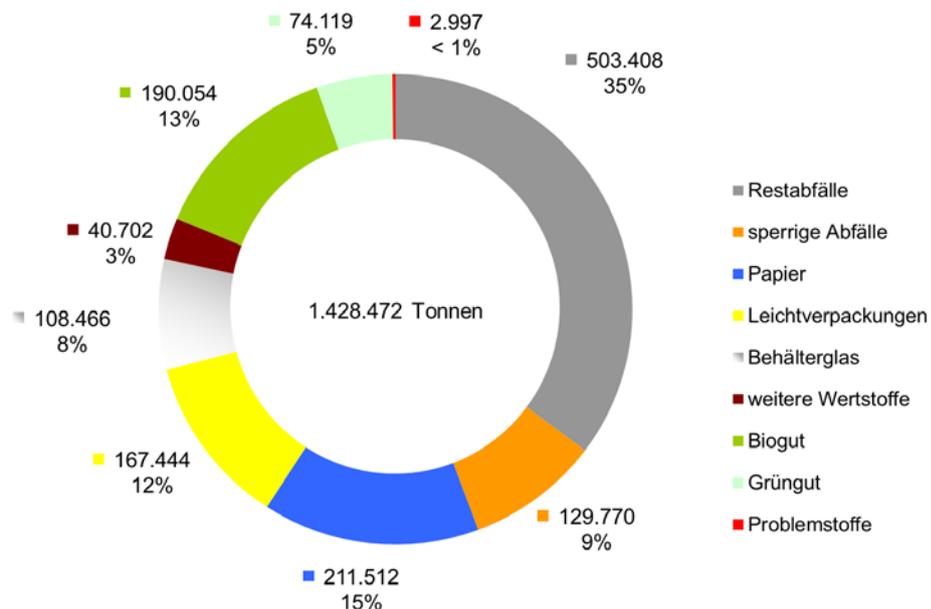


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2020

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang A 1.2 entnommen werden.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Das Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 1,7 Mio. t.

Die absolute Menge der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,43 Mio. t und aufgrund der Corona-Pandemie um ca. 49.000 t über dem Vorjahresergebnis (Tabelle und Abbildung 4). Den größten Anstieg verzeichnete mit mehr als 21.000 t die getrennt erfasste Wertstoffmenge, welche bei 528.124 t lag. Für den enormen Anstieg sind vor allem die Verpackungsabfälle PPK und Behälterglas, weniger jedoch Leichtverpackungen, zu nennen. Einen weiteren starken Anstieg von jeweils über 10.000 t gab es sowohl bei den Restabfällen als auch bei den sperrigen Abfällen. Das Aufkommen an sperrigen Abfällen liegt über dem Aufkommen der vergangenen vier Jahre. Das Gesamtaufkommen an getrennt erfassten Bioabfällen ist nach einem Vorjahresrückgang weniger als die zuvor genannten Abfallarten aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gestiegen. Der Anstieg betrug ca. 6.500 t. Damit liegt die absolute Menge getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2020 bei insgesamt 264.173 t. Das absolute Aufkommen an Problemstoffen betrug 2.997 t und stieg im Vorjahresvergleich um 362 t.

Der Anteil der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Abfälle am Gesamtaufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug 273.645 t bzw. 16 %.

Das im Jahr 2020 den öRE überlassene und das durch gemeinnützige und gewerbliche gesammelte Aufkommen wird nachfolgend in verschiedenen Spalten dargestellt.

Tabelle 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020

	2016	2017	2018	2019	2020	2020 ¹⁾	2020 Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	510.565	506.193	498.407	492.948	503.408	0	503.408
sperrige Abfälle	103.550	111.338	112.662	119.469	129.770	6.917	136.687
Bio- und Grüngut	228.569	253.957	242.335	257.708	264.173	59.517	323.690
Biogut (Biotonne)	134.004	162.201	163.929	176.222	190.054	9.600	199.654
Grüngut	94.565	91.756	78.406	81.486	74.119	49.917	124.036
Wertstoffe	502.515	509.379	505.888	507.050	528.124	207.211	735.335
Papier	198.241	203.459	202.779	201.745	211.512	80.036	291.548
Behälterglas	98.950	99.582	98.811	100.702	108.466	0	108.466
Leichtverpackungen	165.737	165.756	164.155	164.082	167.444	0	167.444
weitere Wertstoffe	39.587	40.582	40.143	40.521	40.702	127.174	167.876
Bekleidung und Textilien	1.663	1.641	1.802	1.798	2.078	29.815	31.893
Metalle	7.048	7.853	8.125	8.731	9.159	93.437	102.596
Kunststoffe	1.121	1.109	1.117	1.382	1.080	165	1.245
Glas	322	340	337	301	385	953	1.338
Holz	28.651	28.694	27.853	27.254	26.673	2.805	29.478
Reifen	401	452	459	434	434	0	434
Wertstofffraktionen a. n. g.	381	493	450	621	893	0	893
Problemstoffe	2.916	2.732	2.635	2.635	2.997	0	2.997
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.348.115	1.383.599	1.361.927	1.379.810	1.428.472	273.645	1.702.117

¹⁾ durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG erfasste Abfälle

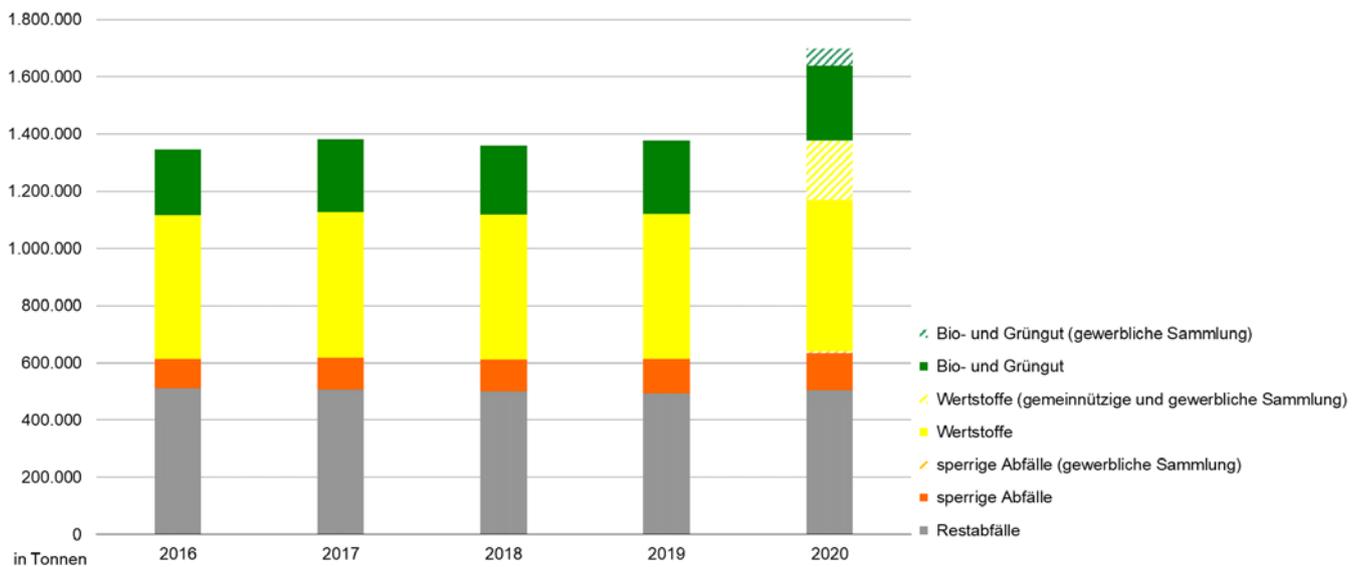


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 5 und Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2020 unter Berücksichtigung gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten bei insgesamt 419 kg/(E·a). Über diese Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten wurden 67 kg/(E·a) getrennt gesammelt. Das durch die öRE erfasste Aufkommen lag bei 352 kg/(E·a) und um 13 kg/(E·a) über dem Vorjahreswert.

Tabelle 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020

	2016	2017	2018	2019	2020	2020 ¹⁾	2020 Summe
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]					
Restabfälle	125	124	122	121	124	0	124
sperrige Abfälle	25	27	28	29	32	2	34
Bio- und Grüngut	56	62	59	63	65	15	80
Biogut (Biotonne)	33	40	40	43	47	2	49
Grüngut	23	23	19	20	18	12	31
Wertstoffe	123	125	124	124	130	51	181
Papier	49	50	50	50	52	20	72
Behälterglas	24	24	24	25	27	0	27
Leichtverpackungen	41	41	40	40	41	0	41
weitere Wertstoffe	10	10	10	10	10	31	41
Bekleidung und Textilien	0	0	0	0	1	7	8
Metalle	2	2	2	2	2	23	25
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0	0	0
Holz	7	7	7	7	7	1	7
Reifen	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe	1	1	1	1	1	0	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	331	339	334	339	352	67	419

¹⁾ durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG erfasste Abfälle

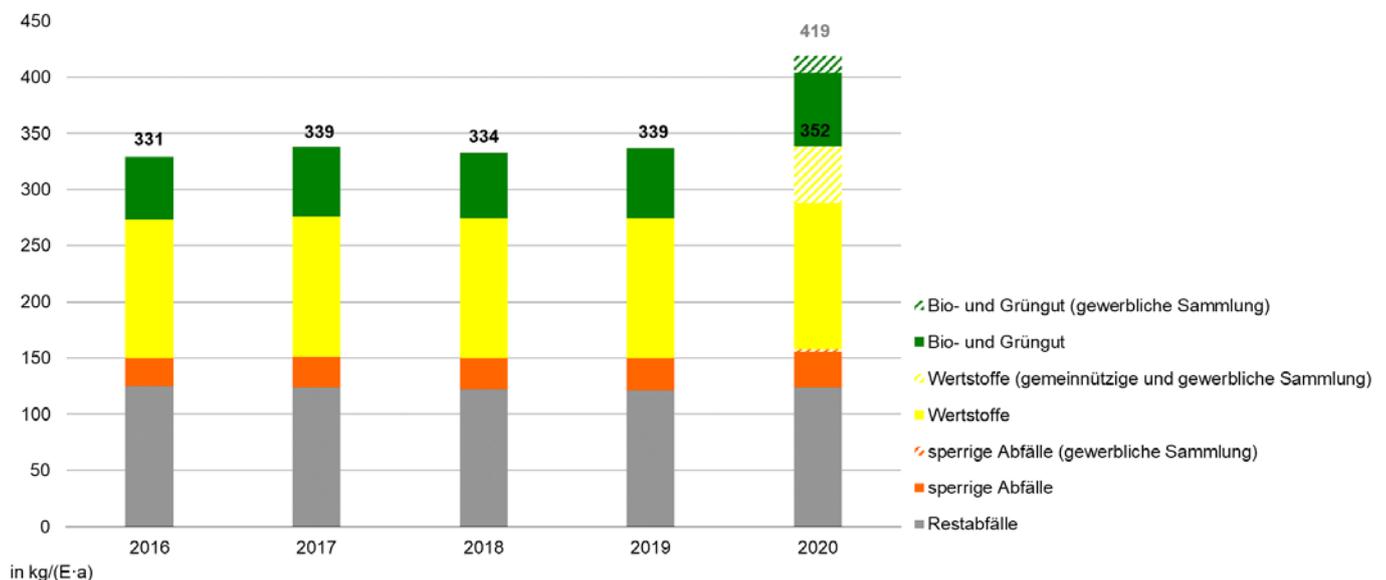


Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2016 – 2020

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle 6 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den örE wurden insgesamt 326.795 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung überlassen. Im Vorjahresvergleich sank die Menge der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen um fast

10.000 t, wobei es unterschiedliche Entwicklungen bei den einzelnen Abfallarten gab. Die überlassene Menge von Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen stieg um ca. 34.000 t auf 179.249 t an. Den größten Rückgang verzeichnete die Menge der den öRE überlassenen Bau- und Abbruchabfälle, welche um über 33.500 t auf 68.211 t sank. Die Menge der den öRE überlassenen gewerblichen und industriellen Abfälle ging um etwa 9.000 t auf 51.838 t zurück. Die den öRE überlassene Menge an Abfällen von öffentlichen Flächen blieb nahezu konstant.

Tabelle 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2016 – 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	34.793	30.860	24.596	28.284	29.194
Garten- und Parkabfälle	14.789	9.876	7.859	9.953	12.792
Straßenkehricht	16.606	17.669	14.007	15.117	13.672
Papierkorbabfälle	2.293	2.391	2.152	2.390	2.187
Marktabfälle	440	452	185	243	79
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	665	442	393	521	464
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	49.405	56.088	62.413	60.951	50.141
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	40.684	45.363	50.576	47.676	40.313
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	8.721	10.725	11.837	13.275	9.828
Bau- und Abbruchabfälle	65.909	92.986	145.362	102.046	68.211
Boden und Steine	15.300	37.199	26.330	20.835	9.260
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	32.134	28.846	67.895	47.104	30.093
Bitumengemische	2.025	3.356	9.857	9.607	8.679
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	11.398	13.176	15.081	14.431	10.061
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	5.052	10.409	26.199	10.069	10.124
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	132.445	165.131	206.341	145.235	179.249
Abfälle aus Sortieranlagen	42.561	53.809	72.665	41.595	79.119
Abfälle aus Behandlungsanlagen	89.884	111.322	133.676	103.640	100.130
- für Bioabfälle	848	1.228	652	838	1.252
- für Restabfälle	62.339	94.164	54.803	102.802	96.251
- für weitere Abfälle	26.697	15.930	78.221	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	282.552	345.065	438.712	336.516	326.795

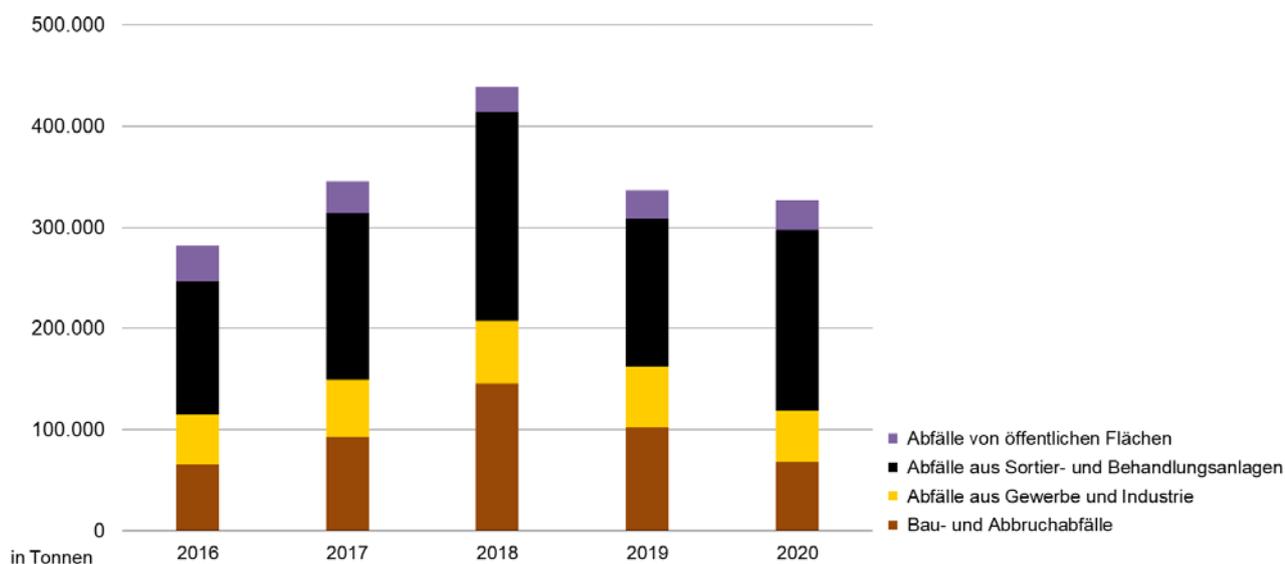


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2016 – 2020

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt ausschließlich die Entsorgungswege der durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2020 dar. Für Abfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, welche einer Verwertung zugeführt werden, liegen keine konkreten Angaben über den Verwertungsweg vor. Der Anhang A 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2020.

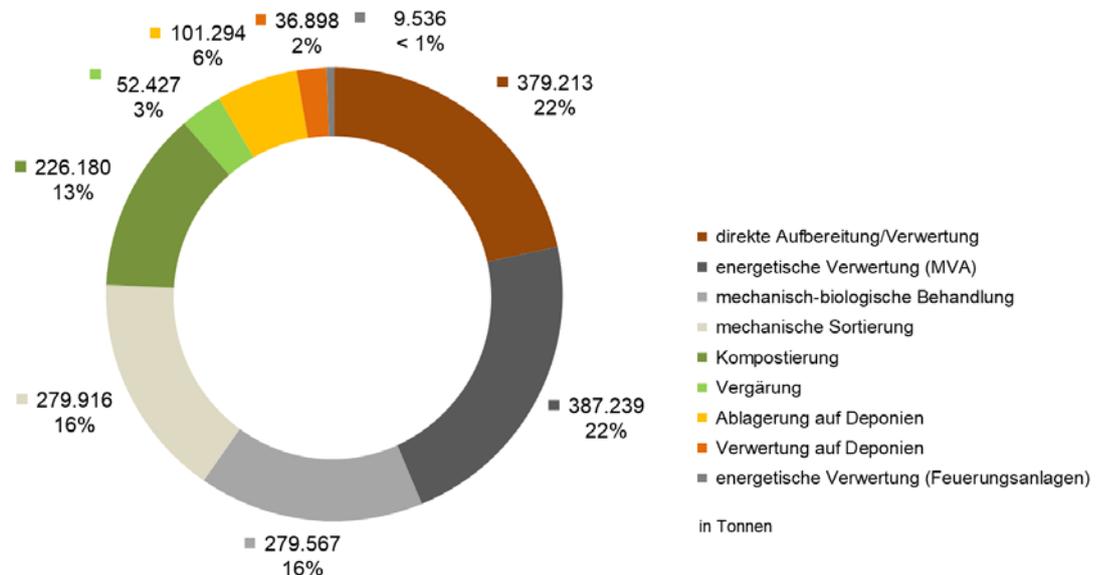


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2020

Die Hälfte der Siedlungsabfälle des Jahres 2020 wurde durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten sowie aus Gewerbe und Industrie machte einen Anteil von 3 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 666.806 t bzw. 38 % der Siedlungsabfälle. Bei 93 % der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Der Anteil der energetischen Nutzung der entsorgten Siedlungsabfälle in MVA's lag bei 22 %. Der Anteil von Holz und Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Grüngut, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei unter einem Prozent.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 101.294 t bzw. 6 % der Abfälle auf Deponien der Klasse II und der Klasse III beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2019 wurden fast 94.000 t weniger Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Siedlungsabfalldeponien (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten.

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 36.898 t bzw. 2 % der überlassenen Abfälle auf Deponien verwertet. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von über 27.000 t zu verzeichnen. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 12.705 t. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betrug ca. 7.600 t. Weitere genutzte Deponiebaustoffe stammten aus der Abfallsortierung (198 t) und aus der Restabfallbehandlung (23.762 t).

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten und die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Siedlungsabfalldeponien der Deponieklasse II/III und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand des 31.12.2020 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2020)

6 Siedlungsabfallaufkommen

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs.1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die verwerteten Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Jahr 2020.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf

einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Der Tabelle 7 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen.

Im Jahr 2020 betrug die überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 503.408 t bzw. 124 kg/(E·a). Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen von Restabfällen stieg aufgrund der Corona-Pandemie außer beim Landkreis Leipzig bei allen anderen öRE gegenüber dem Vorjahr um 1 bis 5 kg/(E·a). Der Landkreis Leipzig verzeichnete einen Rückgang der einwohnerspezifischen Mengen um 5 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. Hintergrund war die schrittweise, flächendeckende Einführung der Biotonne im Landkreis im Jahr 2020. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens an Restabfällen zwischen 92 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz und 129 kg/(E·a) im Landkreis Bautzen. Die drei Kreisfreien Städte hatten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 127 kg/(E·a), Dresden 135 kg/(E·a) und Leipzig 138 kg/(E·a).

Das überlassene Aufkommen an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 129.770 t bzw. 32 kg/(E·a) und ist ebenfalls bedingt durch die Corona-Pandemie gestiegen. Insgesamt lagen bei allen öRE die Erfassungsmenge sperriger Abfälle durchschnittlich um 1 kg/(E·a) bis 4 kg/(E·a) höher als gegenüber dem Vorjahr. Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 21 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 44 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. Die Kreisfreien Städte lagen bei 13 kg/(E·a) in Dresden, bei 19 kg/(E·a) in Chemnitz und bei 37 kg/(E·a) in Leipzig. Wie im Vorjahr erfassten alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert, energetisch genutzt sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Des Weiteren fanden bei allen öRE gewerbliche Sammlungen sperriger Abfälle nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG statt, im Jahr 2020 wurden insgesamt 6.917 t bzw. 2 kg/(E·a) sperrige Abfälle zur Verwertung erfasst. Die Menge gewerblicher Sammlungen machte einen Anteil von 6 % im Verhältnis zu den durch die öRE erfassten sperrigen Abfälle aus. Das Aufkommen sperriger Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe erhöht sich unter Berücksichtigung gewerblicher Sammlungen auf 136.687 t bzw. 34 kg/(E·a).

Tabelle 7: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2020

	Restabfälle		sperrige Abfälle		sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	38.699	129	9.895	33	832	3	49.426	165
Kreisfreie Stadt Chemnitz	31.192	127	4.576	19	101	0	35.869	146
Kreisfreie Stadt Dresden	74.860	135	7.380	13	339	1	82.579	149
Landkreis Görlitz	23.313	92	11.208	44	212	1	34.733	138
Kreisfreie Stadt Leipzig	81.655	138	21.813	37	1.017	2	104.485	176
Landkreis Leipzig	27.359	106	9.436	37	539	2	37.334	145
Landkreis Mittelsachsen	31.111	103	6.423	21	213	1	37.747	124
Landkreis Nordsachsen	24.575	124	7.894	40	109	1	32.578	165
Vogtlandkreis	27.948	124	9.136	41	318	1	37.402	166
ZAOE	59.854	123	18.057	37	2.110	4	80.021	164
ZAS (Erzgebirgskreis)	42.776	128	14.092	42	356	1	57.224	172
Landkreis Zwickau	40.066	128	9.860	31	771	2	50.697	162
Sachsen	503.408	124	129.770	32	6.917	2	640.095	158

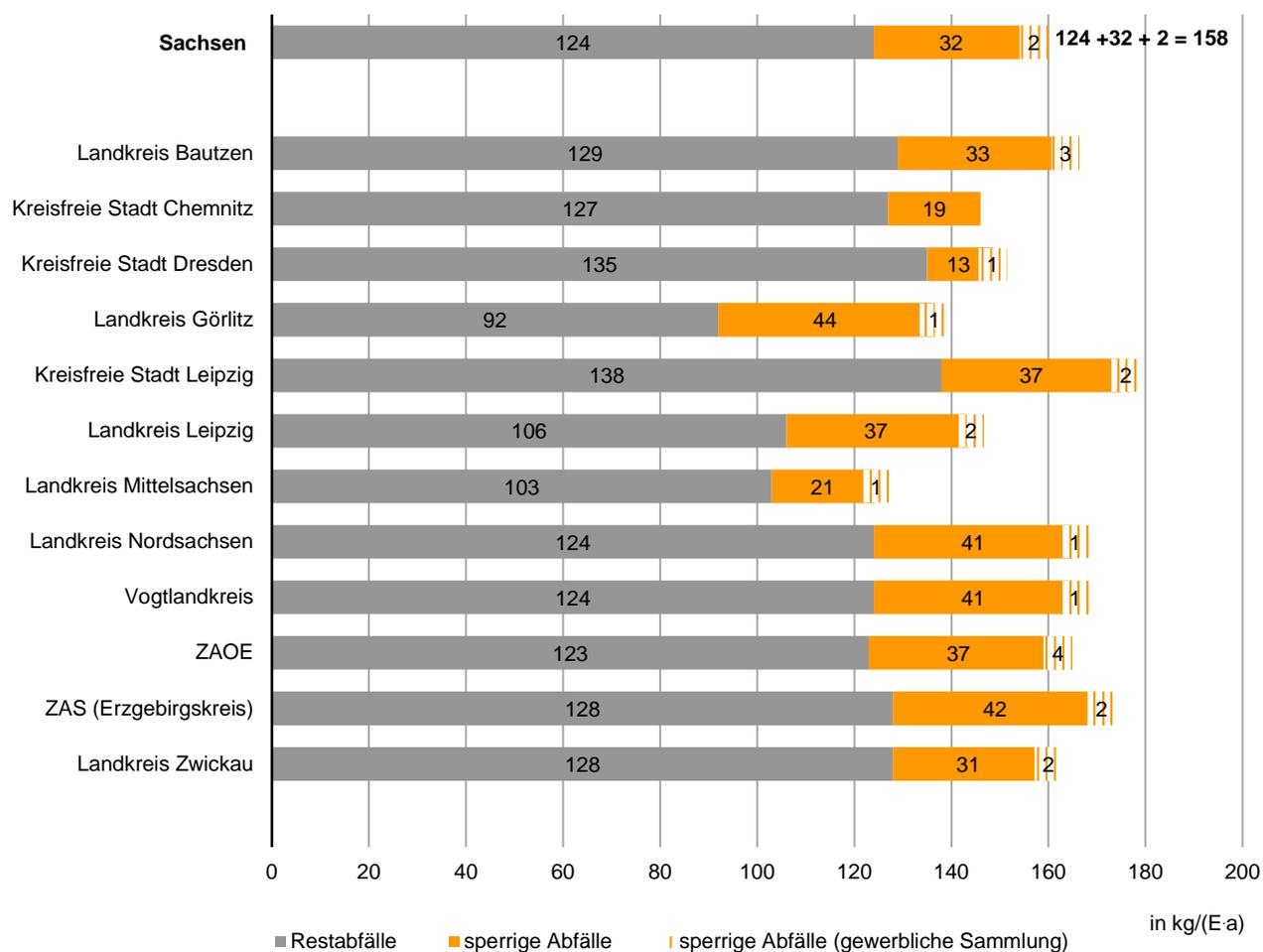


Abbildung 9: Einwohner spezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfälle in Sachsen 2020

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt das durch die öRE getrennt erfasste Aufkommen an Bio- und Grüngut sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen, jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Das Gesamtaufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die öRE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Menge von 264.173 t um 6.465 t höher als im Vorjahr (siehe Tabelle 8). Im Jahr 2020 wurden 13.832 t mehr Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen reduzierte sich dagegen um 7.367 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 65 kg/(E·a), davon waren 47 kg/(E·a) Biogut (Biotonne) und 18 kg/(E·a) Grüngut.

Das höchste einwohnerspezifische Biogutaufkommen erzielte erneut der ZAOE mit einer Steigerung um 10 kg/(E·a) auf 130 kg/(E·a). Eine Erhöhung des Aufkommens um 4 kg/(E·a) bzw. 3 kg/(E·a) war im Vogtlandkreis bzw. der Stadt Chemnitz zu verzeichnen. Eine leichte Erhöhung des Aufkommens um 2 kg/(E·a) bzw. 1 kg/(E·a) konnte in der Stadt Dresden, dem Erzgebirgskreis und dem Landkreis Zwickau bzw. der Stadt Leipzig sowie dem Landkreis Görlitz festgestellt werden. Eine Reduzierung des einwohnerspezifischen Biogutaufkommens um 4 kg/(E·a) erfolgte im Landkreis Bautzen. Der Landkreis Leipzig, in dem im Jahr 2020 die Biotonne flächendeckend eingeführt wurde, erreichte einen Wert von 22 kg/(E·a).

Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an.

Tabelle 8: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t/a]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	15.079	50	3.281	11	18.360	61
Kreisfreie Stadt Chemnitz	17.622	72	6.198	25	23.820	97
Kreisfreie Stadt Dresden	26.362	47	13.423	24	39.785	72
Landkreis Görlitz	23.465	93	0	0	23.465	93
Kreisfreie Stadt Leipzig	22.064	37	10.338	17	32.402	55
Landkreis Leipzig	5.678	22	3.593	14	9.271	36
Landkreis Mittelsachsen	0	0	371	1	371	1
Landkreis Nordsachsen	0	0	21.228	107	21.228	107
Vogtlandkreis	5.216	23	3.782	17	8.998	40
ZAOE	63.133	130	5.098	10	68.231	140
ZAS (Erzgebirgskreis)	8.354	25	6.722	20	15.076	45
Landkreis Zwickau	3.081	10	85	< 1	3.166	10
Sachsen	190.054	47	74.119	18	264.173	65

Das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen erzielte mit unverändert 107 kg/(E·a) der Landkreis Nordsachsen. Im Landkreis Bautzen wurde eine Erhöhung des einwohnerspezifischen Grüngutaufkommens um 2 kg/(E·a), im Erzgebirgskreis um 1 kg/(E·a) erreicht. In der Stadt Chemnitz sowie in Mittelsachsen blieb das Grüngutaufkommen nahezu unverändert. Deutlich weniger Grüngut als im Vorjahr wurden beim ZAOE (-9 kg/(E·a)) und in der Stadt Leipzig (-5 kg/(E·a)) eingesammelt. In der Stadt Dresden, im Landkreis Leipzig sowie im Vogtlandkreis war das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen 2 kg/(E·a) geringer.

Das Gesamtaufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2020 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 59.517 t (siehe Tabelle 9). Die gesammelte Menge für Bioabfälle lag im Vergleich zu 2019 um insgesamt 2.333 t höher, wobei eine leichte Erhöhung der gewerblich eingesammelten Biogutmengen (+131 t) und eine höhere Grüngutmenge (+2.202 t) festgestellt werden konnte. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an gewerblich gesammelten

Bio- und Grüngut lag bei 15 kg/(E·a), davon lag der Anteil an Biogut unverändert bei 2 kg/(E·a) und der Anteil an Grüngut bei 12 kg/(E·a).

Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen, Leipzig und Zwickau. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich sammelt wird, wurden 8.817 t erfasst. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 29 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden 729 t bzw. 3 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst. Im Landkreis Zwickau wurden 54 t Biogut gewerblich gesammelt.

Tabelle 9: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	3.979	13	3.979	13
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	741	3	741	3
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	342	1	342	1
Landkreis Görlitz	0	0	1.661	7	1.661	7
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	5.089	9	5.089	9
Landkreis Leipzig	729	3	7.118	28	7.847	30
Landkreis Mittelsachsen	8.817	29	10.317	34	19.134	63
Landkreis Nordsachsen	0	0	945	5	945	5
Vogtlandkreis	0	0	713	3	713	3
ZAOE	0	0	7.202	15	7.202	15
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	4.837	14	4.837	14
Landkreis Zwickau	54	< 1	6.973	22	7.027	22
Sachsen	9.600	2	49.917	12	59.517	15

Durch die Einbeziehung der über die gewerblichen Sammler gesammelten Bio- und Grüngutmengen liegt das einwohnerspezifische Aufkommen bei 80 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2020 wurden damit insgesamt 323.690 (2019 = 314.892 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst.

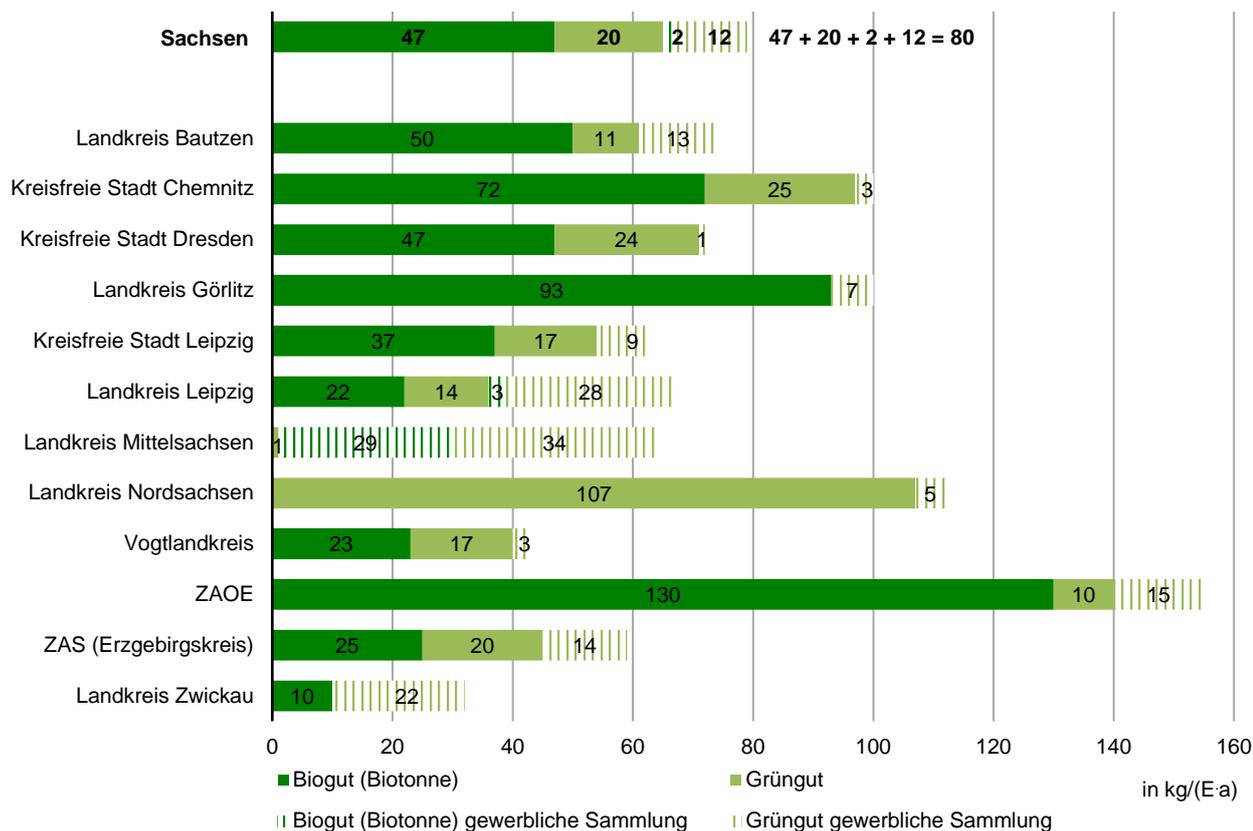


Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2020

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich an die Sammlung über die Biotonne angeschlossen sind, von Interesse, welche in Abbildung 11 dargestellt ist. Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der örE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Für den Landkreis Bautzen erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2020 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.063.400, wovon 3.562.315 Einwohnern d.h. ca. 88 % eine Biotonne über die örE angeboten wurde. 501.085 Einwohnern wurde vom örE keine Biotonne angeboten. Für 2.428.174 Einwohner bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von Anschluss- und Benutzungspflicht der Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 843.375 Einwohner, d.h. ca. 35 % Gebrauch machten. 1.134.141 Einwohnern wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Das Angebot wurde von 427.172 Einwohnern (ca. 38 %) angenommen. Insgesamt waren damit an die Bioabfallsammlung über die Bioabfalltonne 2.011.971 Einwohner (ca. 57 %) angeschlossen.

Die Anschlussquote lag bei den örE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 62 % (Landkreis Bautzen) und 95 % (Stadt Chemnitz). Bei den örE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 18 % (Landkreis Zwickau) und 58 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2020 die Biogutmenge 47 kg/(E-a), bezogen auf die an die Biotonne angeschlossenen Einwohner lag der Wert bei 87 kg/(E-a).

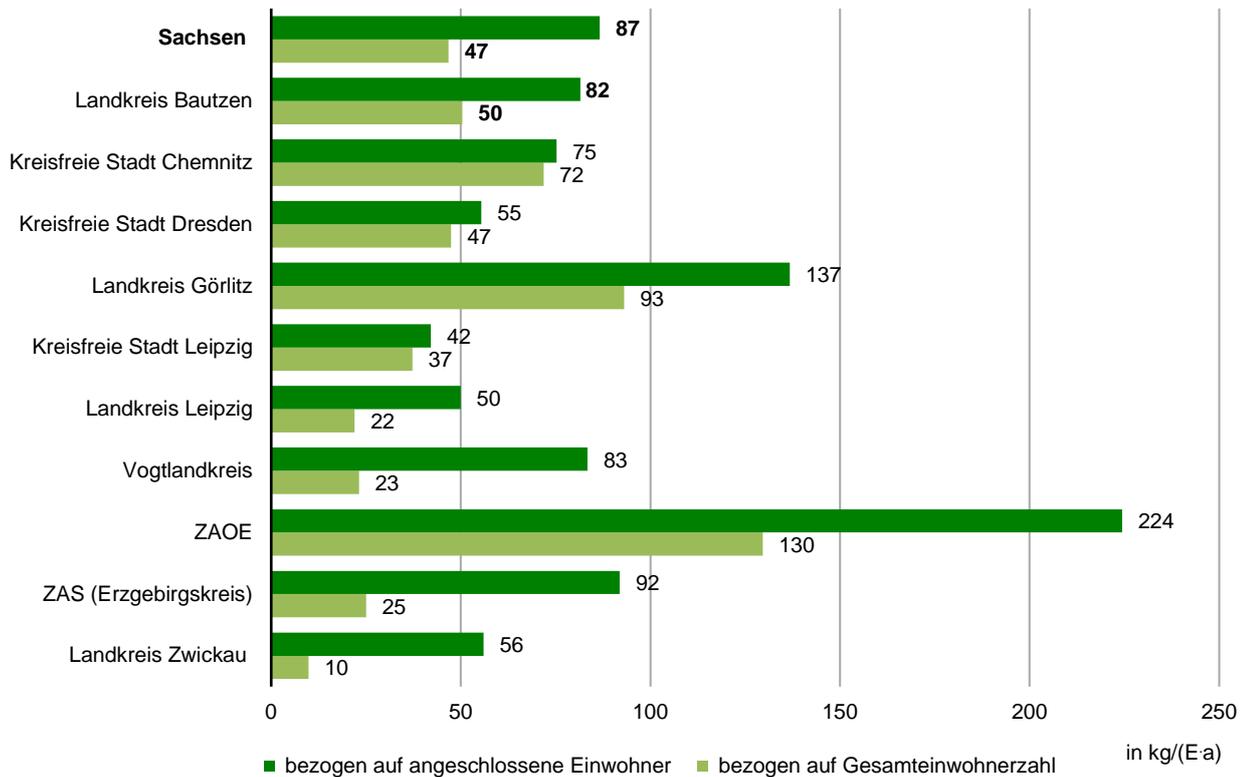


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogas in Sachsen 2020 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe beinhalten die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus PPK, Behälterglas und LVP sowie die durch die örE erfassten Wertstoffe einschließlich grafischer Papiere. Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von Wertstoffen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG sind gesondert ausgewiesen.

In den Tabellen 10 und 11 sowie der Abbildung 12 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte an getrennt erfassten Wertstoffen durch die örE, die durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verpackungsabfälle sowie gemeinnütziger und gewerblicher Sammelmengen aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 487.422 t bzw. 120 kg/(E·a) an Papier, Behälterglas und LVP getrennt erfasst. Alle drei Wertstofffraktionen verzeichneten einen Anstieg der absoluten und einwohnerspezifischen Menge. Am stärksten nahm die absolute Menge von Papier um fast 10.000 t zu. Die wochenlange Schließung von vielen Geschäften und die damit einhergehende Zunahme des Kaufs von Produkten und Waren im Versand- und Internethandel bewirkte einen deutlichen Anstieg des Aufkommens von Papierverpackungen. Auch die eingesammelten Mengen an Behälterglas und LVP stiegen an: Behälterglas um ca. 7.800 t und LVP um ca. 3.300 t. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Papier stieg um 2 kg/(E·a) auf 52 kg/(E·a), Behälterglas um 2 kg/(E·a) auf 27 kg/(E·a) und LVP um 1 kg/(E·a) auf 41 kg/(E·a).

Des Weiteren werden grafische Papiere (siehe Tabelle 10 und Abbildung 12) gemeinnützig und gewerblich gesammelt. Im Jahr 2020 betrug die Sammelmenge 80.036 t bzw. 20 kg/(E·a). Das Aufkommen von Papier, Behälterglas und LVP betrug unter Einbeziehen dieser Sammelmenge insgesamt 567.458 t bzw. 140 kg/(E·a).

Tabelle 10: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2020

	Papier				Behälterglas		Leichtverpackungen		Summe	
			(gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)							
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	14.510	49	3.199	11	8.841	30	14.254	48	40.804	136
Kreisfreie Stadt Chemnitz	14.941	61	3.951	16	6.099	25	8.010	33	33.001	135
Kreisfreie Stadt Dresden	23.647	43	8.706	16	13.086	24	17.020	31	62.459	112
Landkreis Görlitz	13.389	53	3.221	13	6.732	27	10.872	43	34.214	136
Kreisfreie Stadt Leipzig	26.759	45	11.322	19	14.007	24	22.551	38	74.639	126
Landkreis Leipzig	14.855	58	8.124	31	7.875	30	11.945	46	42.799	166
Landkreis Mittelsachsen	15.561	51	11.745	39	8.596	28	13.698	45	49.600	164
Landkreis Nordsachsen	10.934	55	7.519	38	5.904	30	9.236	47	33.593	170
Vogtlandkreis	13.921	62	3.828	17	6.993	31	9.233	41	33.975	151
ZAOE	26.340	54	9.379	19	14.447	30	19.126	39	69.292	142
ZAS (Erzgebirgskreis)	17.691	53	4.155	12	6.902	21	14.975	45	43.723	131
Landkreis Zwickau	18.964	60	4.887	16	8.984	29	16.524	53	49.359	157
Sachsen	211.512	52	80.036	20	108.466	27	167.444	41	567.458	140

1) LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle

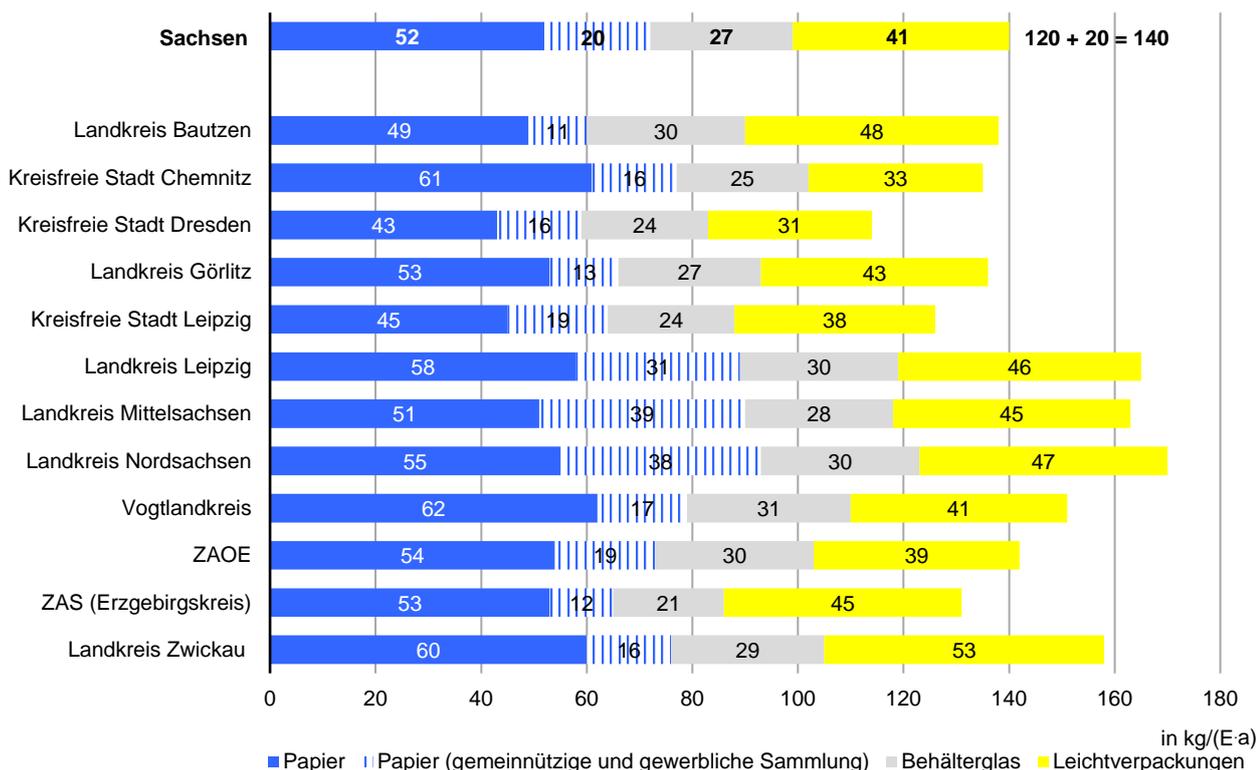


Abbildung 12: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2020

Durch die örE wurden weitere verwertbare Abfallfraktionen vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfasst. So waren in Sachsen im Jahr 2020 ca. 100 Wertstoffhöfe in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen wie Metallen, Kunststoffen, getrennt gesammeltes Flachglas, gehören überwiegend zum Annahmekatalog an den Wertstoffhöfen.

Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen existiert bei zwei öRE das Wertstoffsammelsystem zur Miterfassung von stoffgleichen Abfällen aus Haushalten gemeinsam mit den LVP. In der Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe entsorgen. Der ZAOE führt in ausgewählten Teilgebieten die erweiterte Wertstoffeffassung von metall- und kunststoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten über das vorhandene Sammelsystem von LVP durch.

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten Wertstoffe betrug insgesamt 40.702 t bzw. 10 kg/(E·a) (siehe Tabelle 11) und blieb gegenüber dem Vorjahr weitestgehend stabil. Es setzte sich wie folgt zusammen: 26.673 t Holz, 9.159 t Metalle, 2.078 t Bekleidung und Textilien, 1.080 t Kunststoffe, 385 t getrennt gesammeltes Flachglas, 434 t Reifen sowie 893 t Wertstofffraktionen a. n. g.. Das absolute Aufkommen von Metallen, Bekleidung und Textilien sowie Wertstofffraktionen a. n. g. ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gestiegen. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt zum Teil aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle. Das absolute Aufkommen separat erfasster Kunststoffe (-302 t) sowie von Holz (-581 t) fiel etwas geringer als im Vorjahr aus.

Tabelle 11: Durch die öRE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Glas	Holz	Reifen	Wertstofffraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	635	1.018	302	42	6.285	38	356	8.676	35
Kreisfreie Stadt Dresden	51	1.466	352	5	8.035	0	0	9.909	18
Landkreis Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	1.157	2.950	0	0	4.039	0	0	8.146	14
Landkreis Leipzig	0	659	58	0	1.288	5	0	2.010	8
Landkreis Mittelsachsen	0	452	51	65	4.730	0	0	5.298	17
Landkreis Nordsachsen	203	724	0	24	1.929	68	537	3.485	18
Vogtlandkreis	1	446	1	8	320	127	0	903	4
ZAOE	0	498	199	138	0	88	0	923	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	31	946	117	103	47	108	0	1.352	4
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	2.078	9.159	1.080	385	26.673	434	893	40.702	10

Die Tabelle 12 und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen an Wertstoffen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen dar. Das Aufkommen an Wertstoffen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 127.175 t bzw. 31 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle (93.437 t) sowie Bekleidung und Textilien (29.815 t). Weiterhin wurden 165 t Kunststoffe, 953 t Glas und 2.805 t Holz gewerblich gesammelt.

Ein Vergleich des kommunalen Wertstoffaufkommens (siehe Tabellen 10 und 11 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen bzw. gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle 12 und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung gesammelt und verwertet wurden.

Tabelle 12: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020

	Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe		Glas		Holz		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	2.526	8	9.048	30	5	< 1	46	< 1	330	1	11.955	40
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1.492	6	4.831	20	3	< 1	27	< 1	121	< 1	6.474	26
Kreisfreie Stadt Dresden	3.485	6	8.469	15	1	0	181	< 1	22	< 1	12.158	22
Landkreis Görlitz	2.163	9	5.707	23	0	0	0	0	61	< 1	7.931	31
Kreisfreie Stadt Leipzig	1.958	3	8.449	14	0	0	68	< 1	50	< 1	10.525	18
Landkreis Leipzig	2.108	8	11.067	43	15	< 1	82	< 1	77	< 1	13.349	52
Landkreis Mittelsachsen	2.926	10	8.200	27	4	< 1	34	< 1	193	< 1	11.357	37
Landkreis Nordsachsen	1.712	9	6.178	31	69	< 1	130	1	72	< 1	8.161	41
Vogtlandkreis	2.191	10	3.277	15	0	0	2	< 1	117	< 1	5.587	25
ZAOE	3.879	8	14.913	31	57	< 1	245	1	556	1	19.650	40
ZAS (Erzgebirgskreis)	2.714	8	7.364	22	11	< 1	84	< 1	673	2	10.846	33
Landkreis Zwickau	2.661	8	5.934	19	0	0	54	< 1	533	2	9.182	29
Sachsen	29.815	7	93.437	23	165	< 1	953	< 1	2.805	1	127.175	31

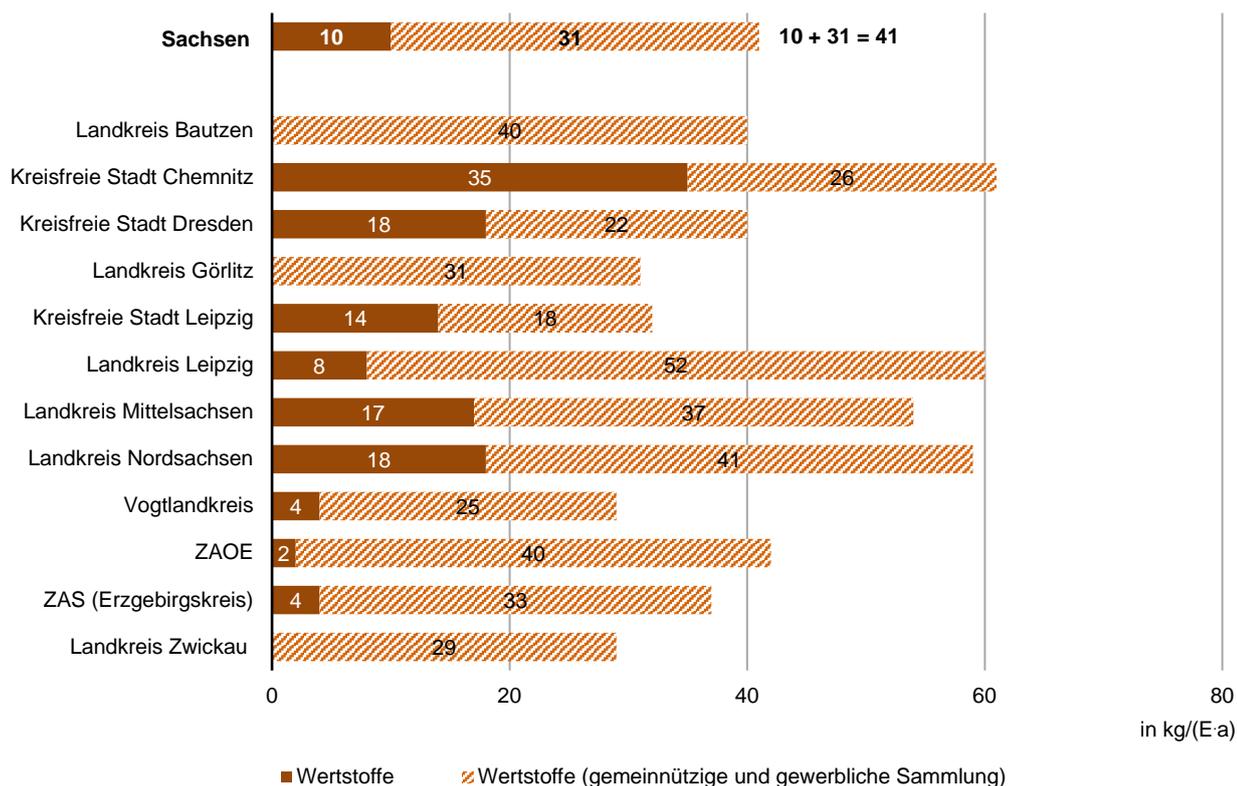


Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Wertstoffen in Sachsen 2020

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 13 ist das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) dargestellt, welches ausschließlich aus privaten Haushalten stammt. Diese Mengen sind nicht mit Bau- und Abbruchabfällen gewerblicher und industrieller Herkunft zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer den öRE überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 29.807 t bzw. 7 kg/(E·a).

Tabelle 13: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2020

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	1.207	4
Kreisfreie Stadt Chemnitz	47	< 1
Kreisfreie Stadt Dresden	283	1
Landkreis Görlitz	2.063	8
Kreisfreie Stadt Leipzig	6.109	10
Landkreis Leipzig	6.265	24
Landkreis Mittelsachsen	1.212	4
Landkreis Nordsachsen	163	1
Vogtlandkreis	698	3
ZAOE	1.717	4
ZAS (Erzgebirgskreis)	6.007	18
Landkreis Zwickau	4.036	13
Sachsen	29.807	7

Problemstoffe

Tabelle 14 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der öRE oder Wertstoffhöfe erfasst. Im Jahr 2020 betrug das Aufkommen 2.997 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 14: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2020

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	158	1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	188	1
Kreisfreie Stadt Dresden	481	1
Landkreis Görlitz	311	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	638	1
Landkreis Leipzig	149	1
Landkreis Mittelsachsen	235	1
Landkreis Nordsachsen	108	1
Vogtlandkreis	297	1
ZAOE	164	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	169	1
Landkreis Zwickau	98	< 1
Sachsen	2.997	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang A 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2020 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 15 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2020 wurden den örE 29.194 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Getrennt gesammelte Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Zuwachs von insgesamt 911 t.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden wie in den vergangenen Jahren überwiegend aus Straßenkehricht (13.672 t bzw. 47 %) sowie Garten- und Parkabfällen (12.792 t bzw. 44 %). Die überlassene Menge an Straßenkehricht sank gegenüber dem Vorjahr um 1.505 t. Garten- und Parkabfälle verzeichneten gegenüber dem Vorjahresergebnis einen Anstieg von 2.839 t. Das Aufkommen an getrennt erfassten Papierkorbabfällen sank im Vergleich zum Vorjahr um 203 t, das an Marktabfällen um 163 t.

Tabelle 15: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2020

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehrricht	Papierkorb-abfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	125	0	0	4	129
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1.126	3.657	253	5	0	5.041
Kreisfreie Stadt Dresden	0	4.970	748	0	0	5.718
Landkreis Görlitz	0	549	0	0	0	549
Kreisfreie Stadt Leipzig	7.342	3.033	738	0	0	11.113
Landkreis Leipzig	2.472	782	327	48	437	4.066
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	1.415	522	41	0	0	1.978
Vogtlandkreis	429	0	0	0	0	429
ZAOE	8	34	50	0	7	99
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	13	9	22
Landkreis Zwickau	0	0	30	13	7	50
Sachsen	12.792	13.672	2.187	79	464	29.194

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2020 wurden den örE 50.141 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 16). Darin enthalten waren 9.828 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden. Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist im Vergleich zum Vorjahr von 13.275 t auf 9.828 t gesunken.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2020 bei 40.313 t und ist im Vergleich zum Vorjahr um 7.363 t gesunken.

Die Überlassung gewerblicher und industrieller Abfälle war im Bilanzjahr 2020 vor allem bei denjenigen örE am höchsten, welche Deponien oder MBA betreiben. So wurden dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 15.614 t sowie dem ZAW (Stadt sowie Landkreis Leipzig) mit 5.649 t größere Mengen gewerbliche und industrielle Abfälle überlassen. Des Weiteren wurden größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle dem Landkreis Nordsachsen mit 3.698 t sowie dem Landkreis Zwickau mit 3.911 t überlassen.

Tabelle 16: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	2.190	2.190
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	3.365	3.365
Kreisfreie Stadt Dresden	0	4.671	4.671
Landkreis Görlitz	0	13.424	13.424
Kreisfreie Stadt Leipzig	27	0	27
Landkreis Leipzig	0	5.649	5.649
Landkreis Mittelsachsen	0	255	255
Landkreis Nordsachsen	5.663	3.698	9.361
Vogtlandkreis	4.138	0	4.138
ZAOE	0	529	529
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	2.621	2.621
Landkreis Zwickau	0	3.911	3.911
Sachsen	9.828	40.313	50.141

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2020 wurden den örE 68.211 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 17). Die den örE überlassene Menge war gegenüber dem Vorjahr um 33.835 t rückläufig.

Der Mengenrückgang ist zum einem auf die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zurückzuführen, welche sich gegenüber dem Vorjahr von 47.104 t auf 30.093 t verringerte. Im Jahr 2020 wurden 12.705 t bzw. 19 % mineralische Bau- und Abbruchabfälle als Deponierersatzbaustoffe für Baumaßnahmen auf Deponien verwendet. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 11 %.

Den örE wurden 11.575 t weniger „Boden und Steine“ mit insgesamt 9.260 t gegenüber dem Vorjahr zur Entsorgung überlassen. Der überwiegende Anteil an "Boden und Steinen" mit 3.923 t bzw. 42 % wurde auf Deponien abgelagert. Im Vergleich zum Vorjahr spielte der Einsatz von "Boden und Steinen" als Deponiebaustoff eine größere Rolle. Die weiteren getrennt erfassten Abfallarten „Bitumengemische“ sowie „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ sind im Vorjahresvergleich in unterschiedlicher Größenordnung zurückgegangen. Die Mengen der Abfallart „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant.

Gegenüber dem Vorjahr war beim ZAOE ein massiver Rückgang überlassener Bau- und Abbruchabfälle von 29.940 t auf insgesamt 6.485 t im Jahr 2020 festzustellen. Dies betraf vor allem die mineralischen Abfallarten "Boden und Steine" sowie "Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik". Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 32.782 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 18.040 t überlassen. Beim RAVON wurden diese zu 90 % auf der zugehörigen Verbandsdeponie abgelagert.

Tabelle 17: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumen-gemische	gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bauabfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	2.504	1.056	1.916	70	1.096	6.642
Kreisfreie Stadt Chemnitz	64	426	0	161	110	761
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	0	0	0	0
Landkreis Görlitz	1.217	5.123	881	71	4.106	11.398
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	0	0	0	0	982	982
Landkreis Mittelsachsen	25	173	0	28	31	257
Landkreis Nordsachsen	5.248	18.340	5.876	24	3.294	32.782
Vogtlandkreis	0	627	0	621	234	1.482
ZAOE	202	2.507	0	3.711	65	6.485
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.800	0	4.846	143	6.789
Landkreis Zwickau	0	41	0	529	63	633
Sachsen	9.260	30.093	8.673	10.061	10.124	68.211

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2020 wurden den örE 179.249 t (Vorjahr 167.125 t) Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der örE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 18).

Die den örE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 79.119 t (Vorjahr 41.595 t) und ist gegenüber dem Vorjahr um 37.524 t gestiegen.

Die bilanzierte Menge von Rückständen aus Behandlungsanlagen lag im Jahr 2020 bei insgesamt 100.130 t (Vorjahr 103.640 t) und sank geringfügig um 3.510 t.

Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im Bilanzjahr betrug 98.878 t. Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle haben sich gegenüber dem Vorjahr von 838 t auf 1.252 t erhöht.

In den letzten drei Jahren wurden den örE überlassene Abfälle, welche aus der mechanisch-biologischen Behandlung von gewerblichen und industriellen Abfällen stammten, der Kategorie "Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle" zugeordnet. Im Jahr 2020 wurden den örE unter dieser Kategorie keine Behandlungsrückstände überlassen.

Dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig) wurden mit 165.911 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Görlitz und Bautzen) mit 9.440 t die meisten Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen (siehe Tabelle 18 und Anhang A 1.3).

Tabelle 18: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Summe Abfälle aus der Behandlung	Gesamtsumme
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	9.219	0	0	0	9.219
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Dresden	0	569	2.627	3.196	3.196
Landkreis Görlitz	221	0	0	0	221
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	69.660	0	96.251	96.251	165.911
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	0	438	0	438	438
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0
ZAOE	0	245	0	245	245
ZAS (Erzgebirgskreis)	3	0	0	0	3
Landkreis Zwickau	16	0	0	0	16
Sachsen	79.119	1.252	98.878	100.130	179.249

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Tabelle 19 stellt die von den örE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2020 waren das 4.556 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E-a), 296 t Grüngut, 238 t Elektro- und Elektronikgeräte, 161 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 642 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 756 illegal abgestellte Autowracks durch die örE beräumt werden. In der Landeshauptstadt Dresden wurden 691 Autowracks nach einer Umstellung der Erfassungsstatistik gemeldet. Damit stieg die Gesamtanzahl der Autowracks gegenüber dem Vorjahr um 709 Autowracks. Insgesamt konnten 95 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, ermittelt werden.

Die von den einzelnen örE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen örE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die örE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die örE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle nicht vergleichbar.

Tabelle 19: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2020

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz-Batterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte	sonstige Abfälle
				gesamt	davon Besitzer nicht ermittelt				
	[t]	[kg/E a]		[t]	[Stück]				
Landkreis Bautzen	173	1	0	0	0	7	0	1	33
Kreisfreie Stadt Chemnitz	340	1	65	49	29	1	0	2	58
Kreisfreie Stadt Dresden	428	1	116	691	0	23	0	60	58
Erzgebirgskreis	113	0	1	5	1	9	0	0	4
Landkreis Görlitz	34	0	2	0	0	1	0	1	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	2005	3	101	0	0	33	1	79	92
Landkreis Leipzig	530	2	2	8	2	22	0	0	50
Landkreis Mittelsachsen	25	0	0	0	0	18	0	0	256
Landkreis Nordsachsen	279	1	0	0	4	11	0	0	40
Vogtlandkreis	80	0	1	0	0	7	0	1	15
ZAOE	460	1	3	3	0	24	0	94	28
Landkreis Zwickau	89	0	5	0	0	5	0	0	7
Sachsen	4.556	1	296	756	36	161	1	238	642

Diese Kosten für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen können seit dem Inkrafttreten des SächsKrWBodSchG über den Abfallgebührenhaushalt der öRE finanziert werden. Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle haben die öRE im Jahr 2020 insgesamt Kosten in Höhe von 1,58 Mio. Euro bzw. 0,39 Euro pro Einwohner aufwenden müssen. Die Kosten für die geordnete Entsorgung dieser Abfälle sind gegenüber dem Jahr 2019 um insgesamt 455.401 Euro gestiegen.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2020 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der örE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2020 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 2 und 3 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als örE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben mit Ausnahme der Beräumung illegal entsorgter Abfälle als örE auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein örE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel wird der Landkreis Nordsachsen nach Entsorgungsregionen untergliedert. Hier gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang A 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen örE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2020 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Im Jahr 2020 traten Änderungen der Abfallgebührensatzungen im Abfallverband ZAOE, in den Landkreisen Görlitz, Mittelsachsen sowie Nordsachsen (Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz) in Kraft. Im Landkreis Leipzig galten mit der seit dem 01.01.2019 in Kraft getretenen Abfallgebührensatzung für das Jahr 2019 und für das

Jahr 2020 unterschiedliche Abfallgebühren. Weiterhin haben die drei Landkreise Görlitz, Leipzig sowie Nordsachsen (Entsorgungsregionen Torgau-Oschatz) ihre Abfallwirtschaftsatzungen geändert.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 20 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, zwei Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grund-/Festgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Im Landkreis Leipzig wird die Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne unterschieden. Hintergrund ist die schrittweise, flächendeckende Einführung der Biotonne im Jahr 2020. In der Tabelle 20 ist für den Landkreis Leipzig die Grund-/Festgebühr ohne Biotonnennutzung in der oberen Zeile, mit Biotonnennutzung in der unteren Zeile in der Spalte "Grund-/Festgebühr [€/HH·a]" ersichtlich. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grund-/Festgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine behälterbezogene Grund-/Festgebühr. In der Stadt Leipzig unterscheidet sich die behälterbezogene Grund-/Festgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 20 ist für die Stadt Leipzig die behälterbezogene Grund-/Festgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/BE·a]" dargestellt.

Tabelle 20: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020

	Grund-/Festgebühr [€/HH·a]				behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/BE·a]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Kreisfreie Stadt Chemnitz	32,16	32,16	32,16	32,16					
Kreisfreie Stadt Dresden						48,36	72,48	144,96	664,92
Landkreis Görlitz	19,20	38,40	57,60	76,80					
Kreisfreie Stadt Leipzig					80,76	100,20	129,12	263,64	1207,80
					40,32	50,04	64,56	131,88	603,84
Landkreis Leipzig ¹⁾	27,59	55,18	82,77	110,36					
	45,23	90,46	135,69	180,92					
Landkreis Mittelsachsen						38,40	57,60	115,20	528,00
Landkreis Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	31,08	62,16	93,24	124,32					
Stadt Eilenburg	19,50	39,00	58,50	78,00					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,56	63,12	94,68	126,60					
Vogtlandkreis	69,00	69,00	69,00	69,00					
ZAOE	23,16	46,32	69,48	92,64					
ZAS (Erzgebirgskreis)	19,08	38,16	57,24	76,32					
Landkreis Zwickau	23,04	46,08	69,12	92,16					

1) Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 21 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Stadt Eilenburg) und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 21, Spalte 6, zweite Zeile „Behältermiete

in [€/aBE)]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2020 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 21 Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 21: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020

	Mindestvolumen [l/(E·a)]	Pflichtentleerung [a]	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€(a·BE)]					
					40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	6	-	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	11,40	18,00	58,20
Kreisfreie Stadt Chemnitz ¹⁾	-	-	x	x	0,48		0,96	1,44	2,88	13,20
					-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	4	-	-	-	-	4,30	5,17	8,61	25,97
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Görlitz	-	1	-	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig ²⁾	-	8 oder 4	-	-	-	4,03	4,65	5,59	8,55	35,83
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Leipzig ³⁾	-	4	-	-	-	-	5,29	6,82	11,20	45,70
					-	-	5,55	5,55	7,90	42,97
Landkreis Mittelsachsen ⁴⁾	-	4	-	-	-	-	4,20	6,30	12,60	57,75
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen										
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	-	4,68	7,02	14,04	64,35
					-	-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	-	6,95	10,43	20,85	95,56
					-	-	6,00	9,00	18,00	82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ⁵⁾	120	-	-	-	-	-	-	6,08	10,43	39,18
					-	-	-	3,12	3,72	47,88
Vogtlandkreis ³⁾	-	4	-	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	-	4,52	6,78	13,56	62,13
					-	-	5,52	8,52	17,04	78,00
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	-	3,87	5,81	11,62	53,25
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	1	-	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40
					-	-	-	-	-	-

1) ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

2) Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4

3) ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem

4) Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einzelpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

5) Entleerungsgebühr für den 1.100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 22 gezeigt.

Mit Ausnahme der beiden Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine Biotonne an. In ihren Abfallwirtschaftssatzungen haben die öRE eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

Die Behälterentleerungsgebühr für die Biotonne wurde durch den ZAOE nicht erhoben. Für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte war nur die Jahresbehältermietgebühr zu zahlen (siehe Tabelle 22, Spalte 3, Zeile oben „Jahresgebühr [€/aBE]“). In der Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 22 ist für die Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte „Jahresgebühr [€/aBE]“ dargestellt.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis wurden sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne eingeführt.

Tabelle 22: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2020

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a.BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
			-	-	11,40	11,40	18,00	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	x	0,27	-	0,54	0,81	1,62	7,42
			-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	91,56	137,40	274,68	755,40 (660-l-BE)
Landkreis Görlitz	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	65,28	-	130,44	261,00	-
			-	32,64	-	65,28	130,44	-
Landkreis Leipzig ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	5,55	-	-
Landkreis Mittelsachsen			keine Biotonne des örE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Landkreis Nordsachsen								
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des örE					
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des örE					
Vogtlandkreis ²⁾	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-
ZAOE ³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	5,52	-	8,52	17,04	-
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,27	3,40	-	-
			-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	-	-	1,29	1,72	2,58	5,16	-
			-	-	-	-	-	-

1) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel

2) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

3) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

Ausgewählte Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 23 und 24 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle.

Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die öRE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 23: Entsorgungsleistungen bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2020

	Biogut			Grüngut		
	Biotonne	flächen-deckend	Abholung	Grüngut-sammlung	Bring-und Holsystem	Bemessungsgrundlage
Landkreis Bautzen	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m ³ , mindestens 3,00 €/ Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	x	x	wöchentlich	x	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (2,00 €/Sack)
Kreisfreie Stadt Dresden	x	x	wöchentlich	gebühren-pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 0,50 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 2,75 €/angefangenen m ³
Landkreis Görlitz	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Kreisfreie Stadt Leipzig	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebühren-pflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 10,00 € pro 0,1 m ³
Landkreis Leipzig	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ ab 1 m ³ jeweils 5,00 € pro m ³
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	gebühren-pflichtig	BS	jeweils 20,50 € pro m ³
Landkreis Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	x	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	x	BS	-
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	BS: Sack bis 80 l 0,80 €, Hänger 4,90 €/ 8,70 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebühren-pflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 5,00 €, ab 1 m ³ 57,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebühren-pflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 1,00 €
Landkreis Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 24 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2020

	Straßen-sammlung	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammelstelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/Elektronikaltgeräten
Landkreis Bautzen	-	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m³ pro HH im Jahr	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	1-mal pro Jahr	x	bis 2 m³ pro Tag bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Kreisfreie Stadt Dresden	-	gebührenpflichtig	x	bis 2 m³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Landkreis Görlitz	-	2-mal pro Jahr	x	bis 2 m³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	gebührenpflichtig	x	bis 4 m³ pro Abholung auf Abruf	gebührenpflichtig
Landkreis Leipzig	-	gebührenpflichtig	x	bis 2 m³ pro Anlieferung	-
Landkreis Mittelsachsen	-	1-2-mal pro Jahr	x	1-mal bis 6 m³ oder 2-mal bis 3 m³ bei Abholung; bis 3 m³ pro Anlieferung	-
Landkreis Nordsachsen					
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	-	x	bis 2 m³ pro Anlieferung	-
Stadt Eilenburg	-	gebührenpflichtig	x	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	-	x	-	x
Vogtlandkreis	-	1-mal pro Jahr	x	bis 9 m³ bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m³ bei Anlieferung	gebührenpflichtig
ZAOE	-	2-mal pro Jahr	x	bis 3 m³ pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung und 2-mal pro Jahr	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	bis 5 m³ pro Abholung auf Abruf; bis 3 m³ pro Anlieferung	-
Landkreis Zwickau	-	1-mal pro Jahr	-	-	gebührenpflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle örE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrund-/Festgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird entweder über die Straßensammlung oder über die Abholung auf Abruf organisiert. Beide Varianten der Abholung von sperrigen Abfällen und die Abholung von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun örE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in der Entsorgungsregion Torgau-Oschatz und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle örE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Neun örE beschränken die gebührenfreie Abgabe auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 24 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

Tabelle 25: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2020

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E.a.]		
Landkreis Bautzen	57	x	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	68	x	x
Kreisfreie Stadt Dresden	66	x	x
Landkreis Görlitz	68	x	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	76	x	x
Landkreis Leipzig	63	x	x
Landkreis Mittelsachsen	44	x	-
Landkreis Nordsachsen			
Entsorgungsregion Delitzsch	65	x	-
Stadt Eilenburg	78	x	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	61	x	-
Vogtlandkreis	72	x	x
ZAOE	67	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	55	x	x
Landkreis Zwickau	49	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2020 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 44 bis 78 €/E.a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 49 und 76 €/E.a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen ohne Biotonne lag diese zwischen 44 und 78 €/E.a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2020 bei 63 €/E.a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2020 durchschnittlich 44 € Abfallgebühren. Hier sind allerdings die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten. Die Einwohner der Stadt Eilenburg mussten durchschnittlich 78 € für das Einsammeln, Befördern und Entsorgung der Abfälle aufbringen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen)
- Kosten der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

A 1 Siedlungsabfälle

A 1.1 Abfalld Definitionen

Abfalldefinitionen	
Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07 1) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01 ¹⁾) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01 ¹⁾) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne bzw. gemeinsam mit den Biotonneninhalten eingesammelt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den öRE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die öRE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01 Papier, Pappe, Karton (§ 14 Abs.1 VerpackG) und Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 01 ¹⁾ grafisches Papier
Behälterglas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10 ¹⁾ , 20 01 11 ¹⁾
Metalle	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40 ¹⁾
Kunststoffe	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39 ¹⁾
Glas	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02 ¹⁾
Holz	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38 ¹⁾
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden. Die Abfallschlüssel nach AVV, welche unter den Problemstoffen eingesammelt werden sind: 13 02 05*, 15 01 10*, 15 02 02*, 16 01 13*, 16 01 14*, 16 05 04*, 16 05 05, 16 05 06*, 16 05 07*, 16 05 08*, 16 06 01*, 20 01 13*, 20 01 14*, 20 01 15*, 20 01 17*, 20 01 19*, 20 01 21*, 20 01 25, 20 01 26*, 20 01 27*, 20 01 28, 20 01 29*, 20 01 30, 20 01 31*, 20 01 32, 20 01 33*, 20 01 34 und 20 01 37*
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehrriecht	Straßenkehrriecht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.

Abfalldefinitionen	
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	
Bau- und Abbruchabfälle	Bau- und Abbruchabfälle sind ein Sammelbegriff für weitestgehend verwertbare Abfälle aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

1) Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2020

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungsanlagen
									[t]	[t]
Restabfälle	503.408	2.174	0	0	0	236.855	0	0	264.379	0
sperrige Abfälle	129.770	69.529	0	0	0	27.871	0	0	32.370	0
Bio- und Grüngut	264.173	0	0	203.354	48.289	5.678	0	0	19	6.833
Biogut (Biotonne)	190.054	0	0	137.362	47.014	5.678	0	0	0	0
Grüngut	74.119	0	0	65.992	1.275	0	0	0	19	6.833
Wertstoffe	528.124	189.174	337.340	0	0	0	0	0	117	1.493
Papier	211.512	76.865	134.647	0	0	0	0	0	0	0
Behälterglas	108.466	13.725	94.741	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	167.444	94.360	73.084	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	2.078	838	1.240	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	9.159	1.887	7.272	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.080	302	661	0	0	0	0	0	117	0
Glas	385	111	274							
Holz	26.673	524	24.656	0	0	0	0	0	0	1.493
Reifen	434	36	398	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	893	526	367	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.997	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.428.472	260.877	337.340	203.354	48.289	270.404	0	0	296.885	8.326
verwertete Abfälle aus privaten Haushalten (gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	273.645	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	1.702.117	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle von öffentlichen Flächen	29.194	9.346	0	17.136	0	1.627	674	233	178	0
Garten- und Parkabfälle	12.792	0	0	12.792	0	0	0	0	0	0
Straßenkehrriech	13.672	7.761	0	4.344	0	626	0	674	34	0
Papierkorbabfälle	2.187	1.095	0	0	0	1.001	0	0	91	0
Marktabfälle	79	53	0	0	0	0	0	0	26	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	464	437	0	0	0	0	0	0	27	0

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung	
									MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.141	5.126	0	5.690	4.138	6.837	19.250	0	8.573	527
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	40.313	5.126	0	0	0	6.837	19.250	0	8.573	527
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	9.828	0	0	5.690	4.138	0	0	0	0	0
Bau- und Abbruchabfälle	68.211	4.567	20.576	0	0	130	18.309	12.705	11.924	0
Boden und Steine	9.260	0	89	0	0	0	3.923	5.248	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	30.093	3.565	13.792	0	0	0	6.810	5.917	9	0
Bitumengemische	8.673	0	5.876	0	0	0	1.257	1.540	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.061	621	59	0	0	130	70	0	9.181	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.124	381	760	0	0	0	6.249	0	2.734	0
Abfälle aus Sortier-/Behandlungsanlagen	179.249	0	21.297	0	0	569	63.061	23.960	69.679	683
Abfälle aus Sortieranlagen	79.119	0	0	0	0	0	9.242	198	69.679	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	100.130	0	21.297	0	0	569	53.819	23.762	0	683
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.252	0	0	0	0	569	0	0	0	683
- für Restabfälle	98.878	0	21.297	0	0	0	53.819	23.762	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	326.795	19.039	41.873	22.826	4.138	9.163	101.294	36.898	90.354	1.210
Aufkommen (örE)	1.755.267	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufkommen (einschließlich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	2.028.912	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entsorgte Abfälle	-	279.916	379.213	226.180	52.427	279.567	101.294	36.898	387.239	9.536

A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2020 (den örE überlassene Mengen)

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.063.400	548.405	551.258	486.866	647.275	851.121
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	503.408	62.303	62.012	59.854	82.842	109.014
sperrige Abfälle	129.770	10.999	21.103	18.057	23.952	31.249
Bio- und Grüngut	264.173	24.191	41.825	68.231	18.242	41.673
Biogut (Biotonne)	190.054	17.622	38.544	63.133	11.435	27.742
Grüngut	74.119	6.569	3.281	5.098	6.807	13.931
Wertstoffe	528.124	80.879	68.598	60.836	85.392	108.148
Papier	211.512	30.502	27.899	26.340	36.655	41.614
Behälterglas	108.466	14.695	15.573	14.447	15.886	21.882
Leichtverpackungen	167.444	21.708	25.126	19.126	31.499	34.496
Bekleidung und Textilien	2.078	635	0	0	31	1.157
Metalle	9.159	1.470	0	498	946	3.609
Kunststoffe	1.080	353	0	199	117	58
Glas	385	107	0	138	103	0
Holz	26.673	11.015	0	0	47	5.327
Reifen	434	38	0	88	108	5
Wertstofffraktionen a. n. g.	893	356	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.997	423	469	164	268	787
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.428.472	178.795	194.007	207.142	210.696	290.696
Abfälle von öffentlichen Flächen	29.194	5.041	678	99	72	15.179
Garten- und Parkabfälle	12.792	1.126	0	8	0	9.814
Straßenkehrschutt	13.672	3.657	674	34	0	3.815
Papierkorbabfälle	2.187	253	0	50	30	1.065
Marktabfälle	79	5	0	0	26	48
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	464	0	4	7	16	437
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	51.838	3.620	15.614	529	6.532	5.676
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	40.313	3.620	15.614	529	6.532	5.649
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	9.828	0	0	0	0	27
Bau- und Abbruchabfälle	68.211	1.018	18.040	6.485	7.422	982
Boden und Steine	9.260	89	3.721	202	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	30.093	599	6.179	2.507	1.841	0
Bitumengemische	8.673	0	2.797	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.061	189	141	3.711	5.375	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	10.124	141	5.202	65	206	982
Abfälle aus Sortier- u. Behandlungsanlagen	179.249	0	9.440	245	19	165.911
Abfälle aus Sortieranlagen	79.119	0	9.440	0	19	69.660
Abfälle aus Behandlungsanlagen	100.130	0	0	245	0	96.251
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.252	0	0	245	0	0
- für Restabfälle	98.878	0	0	0	0	96.251
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	326.795	9.679	43.772	7.358	14.045	187.748
Aufkommen	1.755.267	188.474	237.779	214.500	224.741	478.619

1) AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)

2) ZAS: Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

A 1.4 Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2020 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E a in jedem öRE) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird für den Zielwert für 2020 unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird.

Tabelle A 1.4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2020 und Vergleich mit der Zielstellung für die getrennte Bioabfalleffassung für 2020

	Biogut	Grüngut	Biogut	Grüngut	Summe	Ziel 2020
	Sammlung durch öRE		gewerbliche Sammlung			Differenz zum Zielwert von 65 kg/E
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E)]
Landkreis Bautzen	50	11	0	13	75	10
Kreisfreie Stadt Chemnitz	72	25	0	3	100	35
Kreisfreie Stadt Dresden	47	24	0	1	72	7
Landkreis Görlitz	93	0	0	7	100	35
Kreisfreie Stadt Leipzig	37	17	0	9	63	-2
Landkreis Leipzig	22	14	3	28	66	1
Landkreis Mittelsachsen	0	1	29	34	64	-1
Landkreis Nordsachsen	0	107	0	5	112	47
Vogtlandkreis	23	17	0	3	43	-22
ZAOE	130	10	0	15	155	90
ZAS (Erzgebirgskreis)	25	20	0	14	60	-5
Landkreis Zwickau	10	0	0	22	32	-33
Sachsen	47	18	2	12	80	-

A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergebenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art und Weise ihrer Erhebungsgrundlage unterscheiden und zwar in Grundgebühren (Festgebühren), Leistungsgebühren und Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Festgebühren enthalten nicht nur die fixen Kosten der Abfallentsorgung. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- **personenbezogen:**
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- **haushaltsbezogen:**
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- **behälterbezogen:**
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grundgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

- **Behältervolumen:**
Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestaltung).
- **Entleerungsrhythmus:**
Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.
- **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**
Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).
- **Masse des entsorgten Abfalls**
Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen.

In der Mehrzahl der Satzungen ist keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten in der Grund- oder Leistungsgebühr enthalten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Berichtsjahres werden für die Darstellung der Gebührensätze und der Gebührenbelastung in der Siedlungsabfallbilanz die jeweiligen Gebührensätze anteilig für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E- Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autor:

Dr. Astrid Arthen, Ines Friederich, Micaela Ritscher, Hana Taušnerová
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4100
Telefax: + 49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden Wertstoffe/Referat Wertstoffwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8928-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Fotos:

LfULG, Referat Wertstoffwirtschaft

Redaktionsschluss:

22.03.2022

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de